



Beschluss

des Landesjugendhilfeausschusses

Thema:
Berufung ständiger Berater in den Unterausschuss 2

Eingebracht am:	Beschlussvorlage Nr.:
13.06.2016	18/17

Beschlussvorschlag:
<p>Der Landesjugendhilfeausschuss beruft gem. § 11 (8) GO-NLJHA zwei sachkundige Personen aus dem Bereich der kommunalen Jugendarbeit als ständige BeraterInnen in den Unterausschuss 2.</p> <p>Es sollen in geschlechtergerechter Besetzung jeweils eine Person als Vertretung für den ländlichen sowie eine Person für den städtischen Raum berufen werden, und zwar für den ländlichen Raum: Inge Will, Kreisjugendpflegerin im Landkreis Peine und für den städtischen Raum: Volker Rohde, Stadtjugendpfleger der Stadt Hannover.</p>

Begründung:
<p>Der Unterausschuss 2 hat einstimmig festgestellt, dass es zur sachgerechten Wahrnehmung seiner Aufgaben noch der Hinzuziehung von ExpertInnen aus der Praxis der kommunalen Jugendarbeit bedarf. Um den strukturellen Gegebenheiten in Niedersachsen Rechnung zu tragen, sollen jeweils eine Person aus dem ländlichen sowie aus dem städtischen Raum als dauerhafte BeraterInnen berufen werden. Unter dem Aspekt von Synergie und Vernetzung wird die Entsendung der o.g. PraktikerInnen präferiert, die bereits im entsprechenden Fachreferat der AGJÄ tätig sind.</p>